Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 59.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 24. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen die Petitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

Amtliches.

Berlin, 23. Januar. Dem Pächter des hannoverischen Klostergutes Himmelsthür, Sander, ist der Charakter als K. Ober-Amtmann beigelegt worden.

Depeschen über den Krieg im Orient.

I. Von den Kriegsschauplätzen.

Petersburg, 22. Januar. Ein offizielles Telegramm aus Kasanlik vom 19. d. M. bringt folgende Details über die Kämpfe am 16. und 17. d.:

Die am 15. d. nach Dermendere zurückgeworfenen türkischen Truppen bestanden aus 35 Tabors unter Fuad Pascha, davon hatte Fuad Pascha 24 Tabors aus Schumla herangezogen. General Gurko befahl dem Grafen Schuwaloff am 16. d Dermendere mit seiner Kolonne und den Kolonnen unter Schilder und Weljaminoff anzugreifen und gegen die rechte türkische Flanke vorzugehen. Gleichzeitig wurde General Dandeville beordert, mit der 3. Garde-Infanterie-Division und einer Brigade, zusammengesetzt aus dem Jekaterinoslaw'schen und dem Astrachan'schen Dragoner-Regimente unter General Kraßnoff und einigen Sotnien der Kosakenbrigade des Generals Kurnakoff gegen Stanimaki vorzudringen, die Maritza bei Jenimahale zu überschreiten und die Rückzugslinie der Türken zu bedrohen. Graf Schuwaloff schob seine linke Flanke von Madikioi und Airanli vor und nahm in der Nacht vor den Bergen Aufstellung, die rechte Flanke gegenüber Dermendere, die linke gegenüber Markowo. Die rechte Flanke führte den ganzen Tag einen demonstrativen Kampf bei Dermendere und hielt auf diese Weise dort einen bedeutenden Theil der türkischen Streitkräfte zurück. Inzwischen marschirten die übrigen türkischen Truppen über Markowo, Bellastina, Karagatsch, Stanimaki stießen jedoch auf dem Marsche auf die Kolonne Dandeville's. Dieser Kolonne fiel der Haupttheil des Kampfes am 16. d. zu. General Kraßnoff, welcher die aus der kombinirten Dragoner-Brigade bestehende Vorhut befehligte, fand die Maritza-Brücke zerstört und ließ die Infanterie deshalb auf Booten, Flößen und auch zu Pferde den Fluß überschreiten. Bei Karagatsch angekommen, bemerkte er die in der Nähe vorübermarschirende türkische Kolonne, griff dieselbe sofort mit dem Bajonnet an, warf die Türken ins Gebirge zurück und erbeutete 18 Geschütze. Nachdem die Türken hierauf Verstärkungen erhalten hatten, ergriffen sie die Offensive und begannen, unseres Feuers ungeachtet, ein Handgemenge, in der Absicht, ihre Artillerie wieder zu gewinnen. Sie wurden jedoch abermals zurückgeworfen und zogen sich in das Gebirge zurück. Später machten sie, nachdem neue Verstärkungen eingetroffen waren, abermals einen Bajonnetangriff wurden aber schließlich, trotz ihrer verzweifelten Tapferkeit, abermals in das Gebirge gedrängt. Ein Pascha wollte, obwohl er vollständig umzingelt war, sich nicht ergeben, sondern tödtete oder verwundete im Ganzen 15 Mann, bis er selbst erstochen niederfiel. In der Nacht konzentrirten sich die Türken bei Bellastina, die Russen bivouakirten auf ihren Positionen. Die ganze Kolonne des Generals Dandeville stieß zum Vortrab des Generals Kraßnoff. Am 17. d. rockirte General Schuwaloff und vereinigte seine Truppen mit der rechten Flanke des Generals Dandeville. Gleichzeitig wurde vor der Front ein Geschützkampf geführt und ein Geplänkel unterhalten. Die Türken ergriffen zweimal die Offensive gegen die Truppen des Generals Dandeville, einmal gegen die Leibgrenadiere, wurden jedoch zurückgeworfen. Endlich ging Graf Schuwaloff zum Angriff über, wobei die gegen die feindliche Front operirende Division Dandeville's Bellastina nahm und dort 11 Geschütze erbeutete. Die Truppen des Generals Schuwaloff nahmen 17 Geschütze. Der Sieg war ein vollständiger. Der Feind floh in Unordnung in das Gebirge hinter Enikioi Laskowo. Bei Eintritt der Nacht wurde die Verfolgung des Feindes eingestellt, jedoch am 18. d. Morgens, wie bereits gemeldet, wieder aufgenommen.

Petersburg, 23. Januar. Vom Großfürsten Nicolaus ist aus Kasanlik vom 22. d. folgendes Telegramm eingegangen: General Strukoff hat Adrianopel am 20. d. ohne Kampf besetzt. Die Einwohner, welche eine Plünderung durch die massenweise in Adrianopel eingedrungenen Tscherkessen und Baschibozuks befürchtet hatten, nahmen unsere Truppen mit Enthusiasmus auf. Die türkischen Behörden hatten die Stadt verlassen. General Strukoff hat eine provisorische Verwaltung eingesetzt, welche aus Mitgliedern der verschiedenen Nationalitäten besteht. Die 30. Division soll heute in Adrianopel sein. Ich verlasse Kasanlik am 24. d. und hoffe am 27. d. in Adrianopel einzutreffen.

II. Vorgänge in den kriegführenden Staaten.

Konstantinopel, 22. Januar. Zur Unterstützung der Flüchtlinge hat sich eine aus den Konsuln und anderen angesehenen Europäern bestehende internationale Kommission gebildet. — Es geht das indeß noch der Bestätigung bedürfende Gerücht, daß der Gouverneur von Gallipoli diese Stadt verlassen habe.

Konstantinopel, 22. Januar. Nach hier vorliegenden Nachrichten soll von den Russen der griechische Erzbischof zum Gouverneur von Adrianopel ernannt, die Zivilverwaltung aber Fassa Effendi übertragen worden sein. — Suleiman Pascha ist mit der Vertheidigung der Linie von Bulair, Manthorpe mit dem Transport der Truppen Suleiman Paschas beauftragt worden. — Ueber die hier umgehenden Gerüchte von einem Waffenstillstande von 2 Monaten und von einem Anmarsch der Russen auf Gallipoli fehlt jede amtliche Bestätigung. — Aus Van vom 18. d. M. wird die Ankunft der Russen in Choronkh bei Munsch gemeldet.

III. Internationale Beziehungen.

Petersburg, 23. Januar. Die „Agence Russe" nimmt Akt von Zeitungstelegrammen aus Wien, welche sagen, daß Oesterreich völlig beruhigt sei über die Wahrung seiner Interessen beim Friedensschlusse und meint, daß diese begründete Anschauung Oesterreichs nicht ohne Einfluß sei auf die eingetretene Besserung der Situation in London.

Vom Landtage.

50. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 23. Januar. Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung 10¼ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Ministertische: Dr. Falk, Dr. Friedenthal und mehrere Regierungs-Kommissare.

(Haus und Tribünen sind schwach besetzt.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird ein Schreiben der Abgeordneten Frentzel, Freund und Bürgers verlesen, nach welchem dieselben das Haus ersuchen, sie von ihrem Mandate als Mitglieder der Wegeordnungskommission zu entbinden, da sie sich nicht für geeignet erachten, bei der Berathung des Chausseepolizeigesetzes mitzuwirken.

Abg. Windthorst (Meppen) ist der Meinung, daß es sich hier um ein Präzedens handle, daß es sich also empfehlen würde, erst das Urtheil der Geschäftsordnungs-Kommission hierüber einzuholen.

Abgg. v. Saucken-Tarputschen und Frentzel widersprechen dieser Ansicht.

Das Haus lehnt den Antrag Windthorst ab und genehmigt den Austritt der genannten Abgeordneten.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Antrages des Abg. Henze, betreffend die Gewährung der Steuerfreiheit für zu gewerblichen Zwecken bestimmten Spiritus. Der Wortlaut des Antrags: „Die königliche Staatsregierung aufzufordern, im Bundesrathe dahin zu wirken, daß ein Reichsgesetz erlassen werde, welches ermöglicht, den für gewerbliche Zwecke bestimmten Spiritus unter amtlicher Kontrole zu denaturiren, und für den denaturirten Spiritus Steuerfreiheit gewährt."

Abg. Dr. Braun, welcher die Vertheidigung des Antrages für den erkrankten Antragsteller übernommen hat, führt Folgendes aus: Der Antrag ist nicht neu, er ist wiederholt zur Sprache gekommen, im norddeutschen und deutschen Reichstage, im deutschen Landwirthschaftsrath ꝛc. Hervorgerufen ist derselbe, wenn ich kurz seine eigentlich bekannten Motive erwähne, durch die auf dem Spiritus lastende hohe Steuer, welche eine ersprießliche Verwerthung des Spiritus zu gewerblichen Zwecken verhindert. Seine Verwendung in dieser Richtung ist äußerst mannigfaltig: zur Fabrikation von Lack, Firniß, Essig, Zündhütchen, Soda, Goldleisten, neuerdings auch in der Rübenzuckerindustrie u. s. w. Die Klagen der Spiritusfabrikanten sind durch ganz Deutschland dieselben, am fühlbarsten werden jedoch die durch die Steuer hervorgerufenen Mißhelligkeiten für die an der Südgrenze des norddeutschen Zollgebiets wohnhaften Brenner. Es erwächst diesen aus der bairischen Pfalz z. B. eine Konkurrenz, welche ganz unbesiegbar ist. In einem bestimmten Falle handelt es sich um 33 Prozent [illegible] geben kann, die aber der deutsche Fabrikant aufwenden muß. Der Konsum an Spiritus ist in Deutschland vergleichsweise anderen Ländern gegenüber sehr gering, würde man den für gewerbliche Zwecke zu verwendenden oder für Viehzucht und Landwirthschaft, zur Melioration des Bodens bestimmten Spiritus von der Steuer befreien und durch geeignete Denaturirung sich vor Defrauden schützen, so würde der Konsum enorm steigen. Als Getränksteuer könnte die Abgabe ruhig fortbestehen, als solche ist sie ja auch ursprünglich nur gedacht, Gewerbe wollte doch der Gesetzgeber nicht schädigen. Zu welch' wunderbaren volkswirthschaftlichen Widersprüchen man außerdem dabei gelangt, wenn einzelne Produktionen die Steuer ersetzt halten, andere nicht, können Sie daraus ersehen, daß der reiche Mann in seinem Eau de Cologne den Spiritus steuerfrei erhält, der arme Tischler aber im Lack denselben Spiritus versteuern muß. Es ist übrigens nach wissenschaftlichem Gutachten durchaus möglich, den Spiritus in der Weise zu denaturiren, daß er als Getränk keine Verwendung finden kann. Wird doch auch alles für technische Zwecke gebrauchte Salz in Preußen steuerfrei an die betreffenden Fabriken abgegeben. Ferner sei hierbei noch darauf hingewiesen, daß die Herstellung von Kartoffelspiritus in Deutschland in großem Umfange als landwirthschaftliches Nebengewerbe betrieben wird, während in anderen Ländern die Fabrikation meist als selbstständiger Industriezweig dasteht und Körnerfrüchte verwendet. Bei dem großen Umfange der deutschen Spiritusproduktion ist es also sehr wünschenswerth, demselben auch im Inlande ein weiteres Absatzgebiet zu verschaffen, und dies geschieht, wenn Sie nach dem Vorgange anderer Länder, namentlich Englands und Hollands den denaturirten Spiritus steuerfrei machen und denjenigen Industriezweigen, welche Spiritus als Hülfsstoff verwenden, die Existenzbedingungen erleichtern. Sie können also für die Landwirthschaft sowohl wie auch für die Gewerbe, welche denaturirten Spiritus verwenden, eine neue segensreiche Quelle des Wohlstandes eröffnen. Ich bitte Sie daher, machen Sie mit den Antragstellern den Ihnen vorgeschlagenen Schritt vorwärts und befreien Sie eine ertragreiche Gewerbsbranche von lästigen und widersinnigen Abgaben. (Beifall.)

Regierungs-Kommissarius Geheimer Rath Schomer: Der Gegenstand ist, wie auch in dem Antrage hervortritt, Sache der Reichsgesetzgebung, indessen bin ich in der Lage, Ihnen über die Intentionen der preußischen Regierung bezüglich des Gegenstandes insoweit Auskunft zu geben, als ich zunächst konstatiren kann, daß die königliche Staatsregierung mit dem Antrage sympathisirt. Schon seit längerer Zeit finden Erörterungen und Recherchen statt, ob und in wie weit ein Bedürfniß vorhanden ist, mit Maßregeln, wie die Herren Antragsteller sie wünschen, vorzugehen. Diese Erwägungen sind noch nicht zum Abschlusse gelangt und ist daher die königliche Staatsregierung im Augenblicke noch nicht in der Lage, in der Richtung des Antrages bestimmt sich zu engagiren, sondern muß die Frage vielmehr noch als offen behandeln. Bezüglich einiger Punkte erwidere ich dem Herrn Vorredner noch Folgendes: Zunächst ist es doch sehr zweifelhaft, ob, wie geschehen, der Essig und dessen Bereitung zu denjenigen gewerblichen Produkten zu rechnen ist, mit denen er in einer Reihe genannt wurde. Der Essig ist ein Genußmittel im Sinne des Gesetzes, und es würde sich also der Rahmen des Antrages dadurch erheblich erweitern. Weder Holland noch England geben den für Essigfabrikation zu verwendenden Spiritus steuerfrei. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß die Beschwerden der Essigfabrikanten, namentlich unserer rheinischen, unbegründet wären, nur das bestreite ich, daß einfach durch weitere Ausdehnung des Denaturirungsverfahrens den Mißlichkeiten abzuhelfen sein wird. Die Schwierigkeiten, welche sich der Denaturirung entgegensetzen, sind übrigens nicht gering, sie sind viel erheblicher, als der Herr Vorredner glaubt, und besonders in der Richtung, den Spiritus zu Genußzwecken unbrauchbar zu machen. Auch ist der Vergleich mit England um deswillen nicht so schlechthin zu machen, weil die hiesige Steuer auf Spiritus eine verhältnißmäßig sehr geringe ist. England erhebt 10 Schilling pro Gallone, ferner ist dort, nachdem die Denaturirung versucht war, und zwar von 1855—1865, wieder eine Beschränkung der partiellen Steuerfreiheit auf Spiritus eingeführt worden. Unfehlbare Mittel der Denaturirung kennen wir noch nicht. Die Angabe des Vorredners, daß die Fabrikation des Eau de Cologne die Spiritussteuer ersetzt erhalte, beruht übrigens auf einem Irrthum, der sich wahrscheinlich dadurch erklären läßt, daß nur beim Export diese Restitution eintritt. — Zum Schlusse muß ich noch den wichtigsten Punkt berühren, wie sich die Herren Antragsteller wohl die Frage nach dem Ersatz des Steuerausfalles beantworten wollen; eine Deckung müßte nothwendiger Weise stattfinden. Die Frage ist aber nicht leicht zu beantworten und hieran erkennen Sie, wie zweischneidig ein von Ihnen gefaßter Antrag unter Umständen sein kann.

Abg. Kiepert ist der Meinung, daß eine Gefahr bei Annahme des Antrages nicht vorliege, denn die bei Aufhebung der Steuer eintretende Konsumsteigerung werde eine derartige sein, daß finanzielle Bedenken gar nicht in Frage kommen könnten. Die Spiritusfabrikation sei für Deutschland von der höchsten Bedeutung, sie repräsentire denselben Faktor in unserem wirthschaftlichen Leben, wie der Weinbau in Frankreich. Insonderheit sei eine Konsumtionssteigerung für die Landwirthschaft sehr wichtig. England, das Land, welches stets von Freihandel rede, habe gegen die Spirituseinfuhr einen so hohen Schutzzoll gesetzt, daß er einem Prohibitivzoll der Hälfte des Werthes gleichkomme, alle Mittel und Wege, diese Schranke für eine gute Entwickelung des Exportgeschäfts an Spiritus fallen zu machen, seien gescheitert, und es sei Pflicht der Landesvertretung, auf diese Weise nun wenigstens der Kalamität einer zu geringen Konsumtion abzuhelfen und Hindernisse zu beseitigen, welche eine Entwickelung bedeutender Gewerbsthätigkeit zum Schaden des Landes verhindere.

Abg. Hundt von Hafften tadelt die laue Erklärung vom Regierungstische aus, es sei in derselben eher Abneigung als Sympathie zu erblicken. Von jeher sei die Praxis befolgt worden, daß Steuern, welche Grund und Boden belasteten, für die Ewigkeit gegeben seien und periodisch erhöht würden. (Heiterkeit.) Wie es mit der Rübenzuckersteuer gegangen sei, so werde es auch mit der Brennsteuer gehen, jene sei in den letzten 14 Jahren, während der Konsum sich nur verdoppelt habe, auf das 32fache gestiegen. Dasselbe Schicksal drohe hier und daher bitte er das Haus, dem Antrage die Zustimmung nicht zu versagen.

Die Debatte wird geschlossen.

Abg. Dr. Braun bittet als Antragsteller in seinem Schlußworte zunächst das Haus, sich durch die seinerseits geschehene Erwähnung des Essigs nicht dazu veranlaßt zu sehen, über denselben zu stolpern; ihm seien Essig-Beschwerden noch zu guter Letzt übergeben worden und deshalb habe er dieselben hier mitgetheilt. Der Jammer der Essig-Fabrikanten sei übrigens, wie der Regierungs-Kommissar bemerkt habe, der Regierung bekannt, und so sei sein Zweck erfüllt als nicht gesagt betrachten. (Heiterkeit.) Was sonst die [illegible] gen des Regierungs-Kommissars betreffe, so sei er wissenschaftlicherseits davon benachrichtigt, daß eine Denaturirung des Spiritus sehr wohl zu ermöglichen sei, um jede Renaturirung zu verhindern: man müsse nur für jede gewerbliche Fabrikation ein entsprechendes Denaturirungsmittel anwenden, z. B. für Lackfabrikation Terpentin, für Soda-Fabrikation Ammoniak, für Zündhütchen Fabrikation Salzsäure u. s. w. Wo werde ein vernünftiger Mensch derartiges genießen wollen! (Heiterkeit.) Die Regierung solle sich vertrauensvoll der Führung der Wissenschaft überlassen, sie werde nicht schlecht fahren und endlich einmal von Erwägungen zu Thaten übergehen. Zum Schluß bitte er den Herrn Regierungs-Kommissar, dem Herrn Finanzminister den Vers des großen deutschen Dichters von dem Mann mit den zugeknöpften Taschen in Erinnerung zu bringen, er werde ihm dafür sehr dankbar sein. (Beifall, Heiterkeit.)

Hierauf wird der Antrag vom Hause einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Antrages des Abg. Knebel auf Annahme des Entwurfs einer Gehöferschaftsordnung.

Gehöferschaften im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen in dem Regierungsbezirke Trier belegenen Grundstücke, welche unter den Namen „Gehöferschaften" bisher als ungetheiltes Interessentenvermögen genossenschaftlich bewirthschaftet wurden. Zweck der Gehöferschaft ist vornehmlich die Erziehung von Eichenschälwald.

Der Antragsteller Abg. Knebel rechtfertigt seinen Antrag, indem er hervorhebt, daß der von ihm vorgelegte Gesetzentwurf sich im Wesentlichen an die Siegener Haubergsordnung anschließe. Er bezweckt damit die Erhaltung eines interessanten und wichtigen Ueberrestes aus altgermanischer Zeit und beantragt die Ueberweisung des Antrages an die verstärkte Agrarkommission.

Der Regierung-Kommissar Geheimer Rath Rasche erklärt, daß der Antrag der Regierung willkommen und sie mit der Ueberweisung desselben an die Agrarkommission einverstanden sei.

Abg. Dr. Röckerath wünscht Hinzuziehung der Betheiligten bei der Vorberathung, indem er verschiedene Bedenken gegen die Form des Antrages geltend macht.

Der Antrag wird der verstärkten Agrarkommission überwiesen und darauf zur Berathung des dritten Berichts der Unterrichtskommission über Petitionen geschritten.

In demselben wird berichtet über die bekannten Massenpetitionen wegen des katholischen Religionsunterrichts.

Von dem Grafen Droste zu Vischering ist unter dem 3. November 1877 folgende Petition eingereicht worden: „das hohe Haus der Abgeordneten wolle die königl. Staatsregierung auffordern, alle die Rechte der Kirche wie der römisch katholischen Staatsbürger auf dem Gebiete des Volksschulwesens verletzenden Anordnungen, insbesondere der hier hervorgehobenen, unverzüglich zu beseitigen." Ueber die Entstehung dieser Petition hat Petent Folgendes mitgetheilt. Aus allen Theilen der Diözesen Paderborn und Münster sind im Sommer des Jahres Vertrauensmänner berufen worden, welche das Material zu einer Beschwerdeschrift an die Adresse des Kultusministers gesammelt, dieselbe festgestellt und in einer am 20. August in Paderborn abgehaltenen Versammlung den Grafen Droste beauftragt haben, den Entwurf sämmtlichen katholischen Schulgemeinden beider Diözesen mit der Einladung zum Beitritt zuzusenden. Wie viele Schulgemeinden die Beschwerdeschrift unterzeichnet haben, wird in der Petition selbst nicht angegeben: es sollen an 800 mit 100,000 Unterschriften sein. — Auf die an seine Adresse gerichtete Beschwerde, hat der Kultusminister unter dem 13. Oktober zu Händen des Grafen Droste den Bescheid ertheilt, daß die auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in den letzten Jahren getroffenen Anordnungen mit Gesetz und Verfassung im Einklange stehen. Die in der Beschwerde angefochtenen — wenig-

stens alle wichtigeren — seien übrigens im Landtage eingehend beleuchtet worden. Beide Häuser des Landtags haben der Staatsregierung ihre Zustimmung erklärt. Entschieden müsse der Vorwurf zurückgewiesen werden, als sei durch die Anordnungen der Staatsregierung die den katholischen Staatsbürger zustehende volle freie Ausübung ihrer Religion gefährdet. Die Ausübung könne nur gemäß der Rechtsordnung des Staates erfolgen, diese Rechtsordnung aber müßten auch die Organe der römisch-katholischen Kirche, insbesondere auch die Geistlichen und die Bischöfe anerkennen und befolgen. — Graf Droste hat sich nunmehr mit obiger Beschwerde an das Abgeordnetenhaus gewendet.

Die Unterrichtskommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Berichterstatter ist der Abg. Richter (Sangerhausen).

Hierzu liegen folgende Abänderungsanträge vor:

1) vom Abg. Reichensperger: die Petition der Staatsregierung zur Abhülfe zu überweisen;

2) vom Abg. Windthorst (Meppen): für den Fall der Ablehnung des Reichenspergerschen Antrages die Petition der königlichen Staatsregierung zur Abhilfe in der Richtung zu überweisen, daß da, wo die Erziehungsberechtigten (Eltern, Vormünder) die kirchlichen Garantien dafür, daß der Religionsunterricht in der öffentlichen Schule im Sinne der römisch-katholischen Kirche ertheilt wird, als zur Zeit vorhanden nicht erkennen, kein Zwang zur Theilnahme ihrer Kinder an dem Religionsunterrichte geübt werde;

3. vom Abg. Dr. Brüel: für den Fall der Ablehnung der Anträge Reichensperger und Windthorst (Meppen) die Petition der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung in der Richtung zu überweisen, daß wenigstens da, wo die normalen Garantien dafür, daß der Religionsunterricht im Sinne der römisch-katholischen Kirche ertheilt wird, zur Zeit fehlen, kein Zwang zur Theilnahme an dem Religionsunterrichte gegen die Kinder solcher Eltern geübt werde, welche dieser Theilnahme widersprechen.

Es melden sich 10 Redner gegen und 8 für den Kommissions-Antrag.

Abg. Reichensperger: Es handle sich hier um eine Beschwerde, welche nicht aus der Fraktion des Zentrums hervorgegangen sei, sondern um eine Petition mit 100,000 Unterschriften von katholischen Familienvätern gegen die Anordnungen des Kultusministers auf dem Gebiete des Volksschulwesens. Die Unterrichtskommission beantrage, über diese Beschwerden zur Tagesordnung überzugehen in einer Weise, die ihrem ganzen Inhalte nach die peinlichste Empfindung bei jedem Katholiken hervorrufen müsse. Bereits eine große Zahl liberaler und nationalliberaler Blätter haben ihre große Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Zuständen ausgesprochen, die hier in Frage stehen, und dieselben als unleidlich und unerträglich bezeichnet. Er werde abwarten, wie weit heute das Wort des Abg. Virchow eingelöst werden wird, welches derselbe beim Beginn des Kulturkampfes ausgesprochen habe: man wolle nicht, daß der Religionsunterricht dem Volke oktroyirt werde lediglich durch Personen, welche der Regierung genehm seien, und mache er speziell darauf aufmerksam, daß es sich hier bei dieser Frage nicht um einen Akt handle, welcher mit der Maigesetzgebung in Verbindung stehe. In dem Kommissionsberichte heiße es, die Rechtsfrage sei entschieden dadurch, daß das Haus über den von ihm in der letzten Session gestellten, denselben Gegenstand berührenden Antrag, zur Tagesordnung übergegangen sei. Der Uebergang zur Tagesordnung bedeute aber doch nichts Anderes, als daß das Haus mit einer Sache überhaupt sich nicht befassen wolle, so daß der Beschluß eine Entscheidung nach keiner Seite hin abgebe. Die Kommission behaupte ferner, daß die in Rede stehende Frage auch vom Obertribunal entschieden sei; er aber behaupte, daß die Kommission sich hier in einem Rechtsirrthum befinde, daß das Obertribunal gerade im entgegengesetzten Sinne beschlossen habe, wie die Kommission annehme. Redner geht nun auf die Entscheidungen des Obertribunals, welche im Kommissionsberichte angezogen sind, näher ein und sucht aus diesen, in Verbindung mit den Bestimmungen der Art. 24 und 112 der Verfassungsurkunde seine Behauptung näher zu begründen, daß auch nach den Erkenntnissen des Obertribunals den Kirchen eine gesetzliche Sicherung für die ihren Bekenntnissen entsprechende Ertheilung des Religionsunterrichts durch die vorgesehene Mitwirkung bei der [illegible] Kultusministers hätten bereits 2468 Geistliche aus der Schule gewiesen und durch seine Anordnungen sei der noch heute bestehende Grundsatz: in Religionsangelegenheiten haben nur die eigenen Religionsgenossen zu entscheiden, verleugnet worden. Die Kommission scheine sich die Gründe nicht vergegenwärtigt zu haben, die zu dem Schulaufsichtsgesetz geführt; auch der Kultusminister habe in seinem Cirkularerlaß vom 18. Februar 1876 seine Erklärung bei Berathung des Schulaufsichtsgesetzes, daß Artikel 24 der Verfassung durch dasselbe nicht berührt werden solle, verleugnet, denn letzterer bestimme, daß dem Religionsunterrichte in den Schulen das Religionsbekenntniß der Eltern zu Grunde gelegt werden solle, während nach seiner Verfügung die Ertheilung des schulplanmäßigen Religionsunterrichtes in die Volksschule den an denselben angestellten Lehrern und Lehrerinnen unabhängig von der missio canonica übertragen werden dürfe. Der Artikel 24 sei aber nach wie vor aktuelles Recht in Preußen und könne durch einen Erlaß des Kultusministers nicht beseitigt werden. Es fehle an der Möglichkeit, einen Lehrer, welcher eine irrige Lehre vorträgt, zurecht zu weisen. Wenn der Kultusminister die vom Obertribunal als gesetzlich bestehend anerkannten Vorschriften nicht befolge, so liege nicht blos ein Gewissenszwang, sondern auch eine Gesetzesverletzung vor. Er wolle aber einmal annehmen, daß der Kultusminister wirklich die Befugniß hätte, Anordnungen zu erlassen, wie er es gethan, so müsse er doch behaupten, daß der Minister von dieser seiner Befugniß einen recht unglücklichen Gebrauch gemacht habe. Die Religion habe zum Objekt das Verhältniß des Menschen zu Gott, und der Religionsunterricht umfasse nicht nur das Lernen des Katechismus, sondern auch den Glauben selbst, und der Staat als solcher habe nicht die Autorität, den Glauben zu verkünden. Man möge das Mißtrauen nicht unterschätzen, welches durch das Vorgehen des Ministers erregt werde, und er könne wohl aussprechen, daß man es hier mit einer wirklichen Seelenverkäuferei zu thun habe. (Sehr richtig! im Zentrum.) Es handle sich hier darum, daß das Abgeordnetenhaus erkläre, es wolle nicht, daß der Kultusminister weiter gehe, als die Maigesetze. Werde auf diesem Wege fortgefahren, so werde eine Saat ausgestreut, deren Ernte von einer Partei eingeheimst werde, welche Staat und Gesellschaft ruiniren wolle. Er empfehle die Annahme jenes Antrages. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. Gneist: M. H.! Wenn in einem Staate mehrere Religionsgesellschaften existiren, keine aber von vorn herein als die herrschende hingestellt wird, so wird es die Hauptaufgabe dieses Staates sein, zu verhindern, daß nicht Unterthanen an der einen Stelle rechtlich geschützt und an der anderen rechtlos seien. Unserem Staate nun ist es gelungen, den ehemals rechtlosen Theilen zur vollen Gleichberechtigung zu verhelfen mit der Majorität, aber unter Wahrung des staatlichen Aufsichtsrechtes. Wenn aber die Staatsgesetze in Kollision gerathen mit den Lehren der katholischen Kirche, so ist es weder Schuld noch Absicht des Staates, sondern unabweisbare Folge des Gesagten: Es ist jedem Staat, jeder Nation unmöglich, dem rechtlosen Theil zu einer völligen Gleichberechtigung zu verhelfen, ohne den bisher absolut und allein berechtigten an gewissen Punkten zu beschränken, nicht im Glauben, sondern in Geltendmachung gewisser Folgen seines Glaubens in Bezug auf das öffentliche Leben. Diesen Satz wird Herr Kollege Reichensperger als unabweisbar gelten lassen müssen. Diese Rechtslogik muß er auch für unsere Schulfrage gelten lassen und zwar in ganz erhöhtem Maße für die Lage unserer Volksschule. Die rechtlose Minorität besaß weder eine Schule noch eine Kirche, sie hatte ja nicht die Mittel. Auf dem platten Lande wurden, als sich das Bedürfniß zeigte, schüchterne Versuche gemacht, Niemand aber wußte wirksame Abhilfe zu schaffen; denn der Klerus bestand nur sehr kümmerlich mit seinem Auskommen, woher sollte sich das Doppelte finden! Hier lehnt nun der Hergang an, den der Herr Reichensperger, sowie die Petenten vorläufig als nicht vorhanden annehmen: Das Königthum, der Staat, hat seinen Schutz den Unmündigen angedeihen lassen und den schweren Kampf gegen die Selbstsucht und Kurzsichtigkeit der Eltern, welche die Kinder, sobald sie dazu im Stande waren, zunächst für sich zur Feldarbeit behalten wollten, aufgenommen; er hat den Kampf sehr mühevoll geführt, und nur der Staat konnte diesen Kampf führen. Daß die römische Kirche diese Mission hätte erfüllen können, beruht auf einer Selbsttäuschung, die aber, wie es scheint immer wiederkehrt. Die Kirche kann nur auf die Gehorsamen wirken, die Ungehorsamen entziehen sich ihrer Macht. Darauf kommt es aber gerade an und der Staat hat die Mittel dazu. Seit drei Menschenaltern befolgt der Staat ein System, wodurch er den Beruf der Jugenderziehung ausübt und die gesammelte Erfahrung der Jugend nutzbar macht. Er bildet das gesammte Personal der Lehrer und macht die als richtig anerkannten Grundsätze zum Gemeingute aller Lehrer. Dieser Hergang hat die Unterrichts-Anstalten zu Anstalten des Staates gemacht. Das ist keine Anmaßung des Staates, keine Erfindung der liberalen Partei, sondern eine geschichtliche Entwicklung seit fünf Generationen. Die Pflicht, die möglichste Rücksicht auf die konfessionelle Stellung der beiden großen Religionsparteien zu nehmen, diese Pflicht hat der Staat niemals verleugnet; was Artikel XXIV der Verfassung besagt, ist immer gewahrt worden. Dieser historische Grund erhielt als Unterstützung noch einen sachlichen. Man ist immer sicherer und entschiedener darauf zurückgekommen, daß in dem Unterricht und dem damit verbundenen Erziehungs-Prinzip der Unterricht der Religion und Wissenschaft nicht getrennt werden kann ohne beiderseitige Schädigung. In dieser Frage war der Staat gezwungen, der bewährten Stimme der Pädagogik zu folgen und muß deshalb mit aller Strenge darauf achten, daß ihr gefolgt wird. Hier liegt der Punkt, gegen welchen sich die Petenten wenden. Der Weg, welchen die Verwaltung eingeschlagen hat, ist unbestritten der der Gerechtigkeit für beide Religionsgesellschaften. Der Staat hat weder die Mittel noch die Neigung, die positive Lehre der katholischen Kirche zu fälschen. Wie sollte er dies thun? Aber bei Spaltungen, welche sich innerhalb der Religionsgesellschaften zeigen, da hat er das Recht und die Pflicht, das Richteramt zu übernehmen. Wenn nun dagegen gesagt wird: das giebt ein mixtum compositum, so muß ich doch den Autor fragen: Ist denn nicht unsere ganze deutsche Nation ein mixtum compositum? Jede Stadt, jedes Haus, ja jede Familie sind solche mixta, aber, was hinzukommt, das ist das Deutscheigenthümliche, die einzelnen Glieder leben im Vollbewußtsein der staatlichen Gleichberechtigung friedlich neben einander. Das kennt keine andere Nation, überall giebt es sonst eine herrschende Kirche. Der Staat hat das Vorhandene composite behandeln müssen, um die extravagant zentrifugalen Theile nicht bis zur äußersten Trennung kommen zu lassen. Nun wollen die Petenten, daß die Aufsicht nur ausgeübt und der Religionsunterricht nur ertheilt werden soll durch Personen, welche die bischöfliche missio canonica haben. Man ist versucht, auf den ersten Blick diese Anforderung für eine mäßige und erfüllbare zu halten; ich selbst, ich gestehe es, bin früher einst der Ansicht gewesen, es müsse sich eine Formel finden lassen, welche diesen Ansprüchen genügt ohne Gefährdung staatlicher Autorität, dem ist aber nicht so. Handelt es sich denn nun um eine Katechismuslehre? Nein. Früher ist gar keine missio canonica gefordert worden. (Freiherr von Fürth: „Immer!") Nun dann will ich Ihnen eine Autorität anführen, der geistliche Rath in der katholischen Abtheilung, Kellner, — er ist vielleicht ebenso gelehrt, wie Herr v. Fürth — erklärte die missio canonica für eine funkelnagelneue Erfindung! (Heiterkeit links; Widerspruch im Zentrum), für den scholasticus ist sie durchaus nicht von Nöthen. Ist denn nun nicht, fragt man, das geforderte bischöfliche Attest ruhig zu bewilligen? Es ist ja so harmlos. Ja, m. H, es sehen viele Dinge harmlos aus und sind es nicht. Die erst sehr harmlose missio gewinnt immer neue Formen und ändert sich fortwährend. Betrachten wir die Sache näher, so finden wir, daß der vom Bischof bestellte Lehrer eine ganz andere Person ist, als der vom Staate angestellte. Letzterer ist auf Lebenszeit bestellt, kann nur aus bestimmten Gründen entlassen, auch disziplinarisch bei Weigerungen gezwungen werden; dagegen der vom Bischof eingesetzte kann auch auf jeden Wink des Bischofs wieder entlassen werden. (Windthorst-Meppen: „Natürlich!") Dadurch wird der Bischof zum Herrn der Schule (Rufe im Centrum: „der Religion"). Nun, m. H., nenn Zehn-Theile und mehr unserer Schule haben aber nur den einen Lehrer, der [illegible] im Besitz der Schule. Auch bei der Minorität der Schulen, wo nur einer der Lehrer dem Bischof gehorcht, kommt die Schule in die Gewalt des Bischofs, denn dieser, als Mitdirektor, wird durch seine Befugniß der einzig Maßgebende, dem nicht widersprochen werden darf. Das ist unter dem Namen der Gleichheit die absolute Ungleichheit, die von der Gegenseite verlangt wird. Das ist kein Antheil an der Schule, das ist Herrschaft; das ist kein condominium, das ist ein dominium! (Beifall. Zischen.) Nennen Sie das ja nicht (zum Zentrum gewendet) Konsequenzmacherei! (Rufe: „Sophisterei!") Meine Herren: Bitte, nehmen Sie sich in Acht, es ist dies die Deduktion Ihrer Herren Bischöfe. (Große Heiterkeit. Widerspruch.) Der Herr Kultusminister könnte mir nöthigen Falls Akten zum Beweise dafür bieten. Kaum war die Selbstständigkeit der Kirche durch Artikel 15 der Verfassuug ausgesprochen, da wurden die Schulen katholisch gemacht. Unter Minister von Ladenberg, von dem Herr Reichensperger so gern spricht und dessen Nachfolger wurden die Ansprüche geltend gemacht und siehe da, man vereinbarte in den drei Unterrichtsabtheilungen des Ministeriums ganz einfach: Die sämmtlichen Unterrichtsanstalten des preußischen Staates sind entweder evangelische, katholische oder reformirte, und die Schulräthe wurden ebenso klassifizirt, zuletzt brachte man auch noch die Universitäten. Dann wurde die ganze Statistik abgeändert, und in wissenschaftlichen Werken proklamirte man die neuen Grundsätze für die Verwaltung. Um den Namen war man Anfangs etwas verlegen, man einigte sich aber bald und nannte das neue Schulrecht das Recht der konfessionellen Schule. Durch Arrangement dreier Abtheilungen im Ministerium war der Staat depossedirt, seiner Rechte verlustig erklärt; Alles stand in flagrantem Widerspruch mit dem Schulreglement. Schon damals ist Mühler die völlige Unrichtigkeit nicht nur der Begriffe, sondern auch der Verwaltungskonsequenzen nachgewiesen worden; denn die Volksschule war eine Veranstaltung des Staates gewesen, in sorgfältigster Berücksichtigung beider Kirchen, das mußte Mühler anerkennen. Es war klar, daß bei solchen Irrthümern Mühler an einen Punkt kommen mußte, an dem er nicht weiter konnte, wo er sich sagen mußte, daß er als Diener seines Königs und des Staates nicht weiter könne ohne Preisgebung aller Rechte, und dies geschah. Mit der missio canonica kommt man wieder zu den rechtlosen Minoritäten. Es giebt über 400 Städte und noch einmal soviel Dörfer, in denen konfessionelle Minoritäten nicht im Stande sind, ein eigenes Schulsystem zu bilden mit Ausnahme der günstig situirten Minorität. Evangelische und dissidentische Kinder kann nun doch der Staat nicht in die bischöflich katholische Schule treiben. Durch Förderung derartiger Bestimmungen muthen Sie ja dem Minister eine Verfassungsverletzung zu. Hunderttausende von Eltern zu zwingen, die vom Bischof bestimmten Lehrer zu besolden, das würde einfach zur Steuerverweigerung führen. Wo sollen denn Eltern Gehör für Beschwerden finden? Beim Bischof, den sie nicht anerkennen? Diese Forderungen gehen über die nöthige konfessionelle Rücksicht hinweg und und dies kann der Staat nicht zugeben bei dem schneidigen Grundsatze gleichberechtigter Kirchen. Wo bliebe denn die Einheit, wenn durch Reskript Unterricht und Wissenschaft wieder zerschnitten würden in katholische, lutherische, reformirte und dissidentische! Wo kämen wir hin mit dem staatlichen Leben, wenn die hochkirchliche Richtung, welche sogar den Verkehr mit Andersgläubigen verbietet, durchbräche? Was bleibt denn übrig, wenn Sie Alles wegnehmen, was die Menschen geistig verbindet? Das gemeinsame Band des Verkehrs in Handel und Wandel. Die Verwirklichung des Ideals führt zu diesem Zerrbilde. Der preußische Staat kann die Rathschläge der hochkirchlichen Partei nicht befolgen, so lange er sich erinnert seines Entstehens, seines Wachsens und seines Bestehens. Die sittliche Einheit wäre zerrissen, welche dieser Staat mühsam aufgebaut hat, und von unserem Unterrichtssystem fällt Alles auseinander: Ein Stein heraus und der ganze Bau stürzt. Früher versuchte man es, das Gebäude von oben im Gewölbe zu durchbrechen, es gelang nicht; jetzt will man minder alarmirend von unten einen unscheinbaren Stein entfernen und so das Ganze vernichten. Die Zumuthung, welche Sie in Ihrem Antrage der Unterrichtsverwaltung stellen, die jetzt doch Alles kennt, was in den Falten der missio canonica verborgen sitzt, das ist die flagrante Ueberbordwerfung der Rechte des Staates. Deshalb haben Sie die Massenagitation noch einmal begonnen und die Lehrer mit Androhung der Exkommunikation durch ein Schreiben des heiligen Vaters eingeschüchtert. Glauben Sie, alle die, welche die Petition unterschrieben haben, kennen die Vorakte der Vorgeschichte der missio? Mich will es bedünken, als zeige die protestantische hochkirchliche Partei sich neuerdings weniger schroff, als ermäßige sie ihre Forderungen. Eine Aussöhnung auch mit ihnen scheint mir nicht zu schwer. Vernichten Sie nicht die mühevolle und segensreiche Arbeit unseres Volks-Unterrichts und gehen Sie nicht darauf aus, das ganze Unterrichtssystem auf Tod und Leben zu bekämpfen. (Lebhafter Beifall. Zischen im Zentrum.)

Abg. Frhr. von Hammerstein verwahrt zunächst sich und seine Freunde vom altkonservativen Standpunkte aus gegen den Verdacht eines derartigen Kampfes gegen das Unterrichtssystem und wünscht nur in Bezug auf das künftige Unterrichtsgesetz durch eine Zustimmung zu dem Brüelschen Antrag sich gegen ein Präjudiz zu verwahren. Er und seine Freunde wünschen — darin weichen sie auch noch von dem Brüel'schen Antrage ab — daß die der römisch-katholischen Kirche zu gewährenden Rechte allen Kirchen gleichmäßig zustehen.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Stauder: Die vorliegende hochwichtige Frage will ich in einigen Hauptrichtungen hier allgemein erläutern. (Auf den ersten Augenblick scheinen die Gegensätze, welche hervortreten, unvereinbar. Sie lassen sich jedoch beseitigen, wenn alle Faktoren durchdrungen sind von der unumgänglichen Nothwendigkeit des Religionsunterrichts für die Volksschule, sowie der Unveräußerlichkeit der staatlichen Rechte an derselben. Eine Lösung der Frage kann erst mit dem Unterrichtsgesetze geschehen. Der Herr Minister hat sich dieser Aufgabe in dem Entwurfe zu diesem Gesetze unterzogen. Zwei leitende Gedanken muß ich Ihnen an dieser Stelle mittheilen. Er weise bei der radikalen Lösung dieser Frage zwei Wege mit Entschiedenheit zurück: den Anschluß des konfessionellen Religions-Unterrichts aus der Volksschule und einen etwaigen Ersatz desselben durch einen allgemeinen ethischen Unterricht, zweitens aber auch die bedingungslose Ueberlassung des Religionsunterrichts in Volksschulen an die Religions-Gesellschaft. Würde der erste Weg eingeschlagen, so würde der erziehliche Mittelpunkt des Volksschulunterrichtes wegfallen, durch welchen am meisten für die Erziehung in der Schule gewirkt wird. Dieser Weg würde aber auch mit dem Bewußtsein der Mehrzahl im preußischen Volke und mit der Verfassung im Widerspruche stehen, welche überall den konfessionellen Religionsunterricht voraussetzen. Ein Erfolg durch einen allgemeinen ethischen Unterricht, den, wie ich glaube, seiner Zeit der Abg. Windthorst (Bielefeld) empfahl, würde dem vorhandenen Bedürfnisse um deswillen nicht genügen können, weil dem Kinde nur gesagt würde, was es thun und lassen, nicht was es glauben und hoffen soll; denn dazu ist eine höhere göttliche Autorität nöthig. In den entscheidendsten Stunden des Lebens verlangt das Kind und der Erwachsene auch auf diese Fragen Antwort. Das Kind kann auch abstrakte Sätze nicht verdauen. Dieser Ersatz ist unmöglich. Ebenso ungangbar ist für den Herrn Minister der zweite Weg der Lösung. Was bedeutet derselbe? Er trägt wie in Frankreich und Oesterreich einen für die Volksschule verderblichen Dualismus in dieselbe, der nothwendiger Weise den einheitlichen Bildungszweck zerstört. Derselbe Weg würde aber auch dem Lehrer den wichtigsten und autoritativsten Lehr-Gegenstand, durch welchen er sittlich am besten wirken kann, rauben; das will der Minister nicht. Der Minister sagt in seiner Lösung: die Volksschule ist nach Verfassung und Gesetz staatlich, jeder Unterrichtsgegenstand wird im Auftrage des Staates ertheilt, also auch der Religionsunterricht. Den Religionsgesellschaften werden nebenbei staatliche Bürgschaften dafür gegeben, daß Inhalt und Stoff ihrer bezw. Religion richtig gelehrt wird; bei den Prüfungen der Lehrorgane wird diese Bürgschaft gewährt. Nicht ausgeschlossen läßt der Minister die Möglichkeit, wenn es zwingende Nothwendigkeit ist, auch zu gestatten, daß der Religionsunterricht außerhalb der Schule ertheilt werde. Es sind also alle Möglichkeiten vorhanden, gerechten Ansprüchen im vollsten Umfange zu genügen. Nachdem der Kommissar die Frage des Beicht- und Kommunionunterrichts beleuchtet, fährt er fort: Nach alle dem habe ich doch wohl einen Grund zu sagen, daß ihre Klagen zum Theil unsubstantiirt, zum Theil übertrieben sind. Die katholische Kirche hat vor wie nach konfessionell vorgebildete Lehrer für den Religionsunterricht, diese Lehrer sind Kinder des Volks, Kinder der katholischen Kirche und diese Lehrer werden den katholischen Religionsunterricht heute nicht anders ertheilen, als früher. Sie haben ferner katholische Lehrbücher, die approbirt sind von den Bischöfen, Sie haben noch in vielen Schulen Geistliche, welche den Religionsunterricht ertheilen, und Sie haben endlich den ganzen vollen Einfluß der Kirche auf die Kinder und auf die Lehrer mit der strengen katholischen Disziplin. Wenn Sie Angesichts dieser Umstände immer noch von Staatsreligion sprechen, so muß ich sagen, das sind etwas superlative Uebertreibungen. Aber diese Uebertreibungen haben eine schlimme und ernste Seite, denn wir sind damit auf der Etappe Ihrer Agitation angelangt, wo der Uebergang zu den Thatsachen gewissermaßen programmartig vorgesehen ist. Die preußische Regierung wird das Prinzip des Schulzwanges, des obligatorischen Charakters auch des Religionsunterrichts unbedingt festhalten und es zur Geltung zu bringen wissen. Sie thun wahrlich nicht wohl daran, daß Sie unsere braven katholischen Lehrer wegen eines Formmangels gewissermaßen als defekte Lehrer hinstellen (Sehr richtig!), denn in wenigen Jahren dürfte eine Zeit kommen, wo wir froh sein werden, daß wir noch Lehrer haben, welche unsern Kindern den Religionsunterricht ertheilen können. (Zustimmung.) Sie schädigen mit Ihren Behauptungen die Autorität des Lehrers in der Schule und säen den Samen der Zwietracht und des Ungehorsams in die Herzen der Kinder. Der Kommissar geht hierauf zu den Amendements der Abg. Reichensperger, Windthorst und Brüel über und bezeichnet dieselben als für die Staatsregierung völlig unannehmbar. Ich kann nach alle dem, so schließt er, Sie nur auf das Dringendste bitten, bleiben Sie stehen bei dem Antrage Ihrer Kommission; ich bitte Sie umsomehr darum, als Sie durch Ihr Votum ein bedeutendes Präjudiz für die Zukunft schaffen, denn es handelt sich in der That in dieser Frage darum, ob unsere glorreichen preußischen Volksschulen wieder zu einem Annexum der Kirche werden sollen, oder nicht. (Beifall. Widerspruch.) Die Erlangung des Religionsunterrichts in der Schule ist der erste Schritt zur Erlangung der Schule selbst für die Kirche; ich bitte Sie, bewahren Sie die preußische Jugend und das Vaterland vor diesem Schritt. (Lebhafter Beifall.)

Kultusminister Dr. Falk (der Minister ist stark erkältet und deshalb sehr schwer verständlich): Ich darf den Ausführungen des Herrn Kommissars nicht viel hinzufügen; ich habe auch keinen Grund zu reden gegenüber den Ausführungen des Abg. Reichensperger, weil ich seine Ausführungen in fast allen wesentlichen Punkten schon in der Sitzung am 24. Januar 1877 widerlegt habe und Jeder, der sich dafür interessirt, in der Lage ist, diese Widerlegung nachzulesen. Neu war in seinen Ausführungen etwa nur die Interpretation eines Urtheils des Obertribunals, und da habe ich bei der größten Aufmerksamkeit nicht dahinter kommen können, wie er den Satz aus dem Erkenntniß begründet hat, den er begründen wollte. Ich will nur noch ein Paar Worte zu den vorliegenden Anträgen sagen. Meine Bitte geht ganz entschieden dahin, die sämmtlichen Anträge zu verwerfen. Bei dem Antrag Reichensperger ist dieses Votum wohl sicher, und was den Antrag Windthorst betrifft, so ist derselbe bereits durch den Regierungs-Kommissar und den Abg. Gneist zurückgewiesen worden. Das Wesen der preußischen Schule ist, den Unmündigen Schutz zu gewähren; nehmen Sie den Antrag Windthorst an, so würde jedes Wort, was zu Gunsten dieses Schutzes gesprochen worden ist, in den Wind gesprochen sein. Der Antrag Brüel bezweckt eine Verallgemeinerung der Angelegenheit, zu der wir keine Veranlassung haben. Ich möchte Sie bitten, den Dispensationsgedanken, der in den verschiedenen Anträgen vorkommt, recht ernst zu nehmen, weil jeder Grund

benutzt wird, um die Kinder aus der Schule zu halten. Die Dispensationsbefugniß würde somit den Eltern einen gesetzlichen Grund geben, die Kinder nicht in die Schule zu schicken. (Sehr richtig!) Von Gewissenszwang ist hier nicht die Rede, denn Sie würden, wäre dies der Fall, wohl keinen einzigen Paragraphen der Maigesetze angenommen haben, bei deren jedem einzelnen behauptet wurde, daß sie einen Gewissenszwang enthalten. Ich bitte Sie deshalb, weisen Sie die Anträge ab, Sie werden damit erreichen, was der Herr Kommissar Ihnen bezeichnet hat, und vermeiden, was er befürchtet. (Beifall.)

Abg. Dr. Virchow: Wenn aus der heutigen Debatte für die Regierung und für die Parteien im Lande eine Lehre hervorgeht, so denke ich, wird es die sein, daß nichts dringender gefordert werden sollte, als die Vorlage des Unterrichtsgesetzes. Der Herr Minister selbst wird sich überzeugen, daß er die höchste Eile nöthig hat. Wir Alle befinden uns in der Lage, selbst da, wo wir die Klagen anerkennen müssen, doch nicht helfen zu können, weil wir nicht in der Lage sind, das Gesetz zu geben, welches den Klagen ein Ende machen muß. Darum beginne ich meine Rede mit dem, womit ich schließen sollte, mit der Mahnung, endlich mit dem Unterrichtsgesetze vorzugehen. Meine Freunde und ich haben nicht erst die Interpellation des Abg. Reichensperger bedurft, um uns die Bedeutung der Sache klar zu machen, welche hier vorliegt. Ich muß sagen, wir sind Angesichts der gegenwärtigen Gesetzgebung zu dem Resultat gekommen, gegen alle Anträge zu stimmen. Sie meinen, die Frage habe mit dem Kulturkampfe nichts zu thun; ich sage, hier ist der Kulturkampf so recht in seiner Mitte, und wenn wir denselben hier nicht lösen, so müssen wir uns für inkompetent erklären. Es liegt doch auf der Hand, daß die Anträge des Grafen Droste in der That die vollständige Auslieferung der Schule an die kirchliche Gewalt verlangen; es handelt sich hier nicht um die Dogmen, sondern um die Hierarchie, um nichts mehr und nichts weniger (Widerspruch. Zustimmung) und diese Frage ist die Frage des Kulturkampfes. Der Artikel 24 der Verfassung besagt nun, daß der Religionsunterricht in der Volksschule, nicht außerhalb derselben stattfinde. Es ließe sich nicht anders abstellen, als durch eine Aenderung der Verfassung. (Abg. Windthorst: „Durch eine Aufhebung der Verfassung!") Wenn der Herr Minister und der Herr Regierungskommissar erklären, der Religionsunterricht der Volksschule müsse ein konfessioneller sein, so stimme ich darin mit ihnen überein. Von einer Vernunftreligion darf dabei nicht die Rede sein, so dehnbar der Begriff Religion auch ist. Was aber Hr. Reichensperger unter der Form des konfessionellen Religionsunterricht verlangt, das kann ich nicht zulassen. Mit Ethik und Moral hat allerdings die katholische Kirche als eine Weltkirche sich oft identifiziren wollen —, aber da vermag ich mich nicht hineinzudenken, in solchen Prätensionen erblicke ich die Staatsgefährlichkeit aller kirchlichen Organisationen Jedoch wünsche ich den konfessionellen Religionsunterrichts als einen mehr nebensächlichen; denn was wir schützen müssen, ist, daß nach keiner Seite hin Gewissenszwang ausgeübt werde. Solche spezielle Fälle von Schädigung der Gewissensfreiheit hat uns Hr. Reichensperger nicht vorgeführt. Er nannte nur den einen Fall der Verhöhnung der Trinität und den anderen der Absetzung eines Lehrers. Diese Fälle können doch höchstens zu einer Beschwerde, nicht aber zu einer generellen Aenderung des Unterrichtssystems Anlaß geben. Einzelne gerechte Beschwerden würden auch wir unterstützen, — einen eigenen allgemeinen Toleranzantrag Ihnen entgegen zu bringen, dazu fühlen wir uns nicht verpflichtet. Für die Zukunft würden wir uns auch nach Erlaß des erwarteten Unterrichtsgesetzes für alle diese Fragen, in denen jetzt der Minister entscheidet, die Schaffung einer unabhängigen Instanz, vielleicht so eine Art Unterrichtsraths wünschen, und ich denke, der Minister selbst sollte zufrieden sein, daß ihm dieses onus mit seinen tausend Verdrießlichkeiten abgenommen würde. Die Entscheidung über diese Dinge der Kirche zu übertragen, dazu werden Sie (zum Zentrum) unsere Hilfe nie finden, das werden wir Ihnen nie konzediren. Wenn vielleicht einmal die Gemeinde darüber die Entscheidung erhalten sollte, so wäre ich bereit, dies heute schon zuzugestehen, auf diesem Boden könnten wir uns vielleicht verständigen und unsere Interessen sich begegnen. — Der Friede unserer Jugend ist bisher nicht dadurch gestört worden, daß evangelische Jünglinge die katholischen Gymnasien und umgekehrt besuchten. (Abg. Dauzenberg: Zieht nicht! Heiterkeit). Tragen Sie nicht in die zarten Kindergemüther die einzelnen konfessionellen Unterschiede und Nüancirungen hinein, welche die Herzen künstlich auseinanderreißen und ihnen das Bewußtsein beibringen: Ihr seid doch andere Leute als diejenigen, welche nicht Euren Glauben haben. Sorgen Sie für die Toleranz in der Schule, dann wird sie sich auch außerhalb derselben finden. Wie gesagt, nennen Sie einzelne und bestimmte Beschwerdefälle und rechnen Sie dabei auf unser bereitwilliges Entgegenkommen. Aber verlangen Sie nicht, daß wir Ihnen, resp. Ihren kirchlichen Oberen, den Bischöfen, im Voraus Garantien in die Hand geben. Halten Sie fest daran, daß die Volksschule ein Theil des Staates ist und unter der Aufsicht des Staates stehen muß. Im Augenblick, wie gegenwärtig die Verhältnisse liegen, würde ich selbst nicht anders entscheiden, als es der Minister gethan hat. (Beifall links.)

Nach dieser Rede werden dem Präsidenten gleichzeitig ein Antrag auf Vertagung der weiteren Diskussion und ein solcher auf Schluß der Diskussion eingebracht; der letztere wird angenommen.

In einer persönlichen Bemerkung wendet sich Abg. Freiherr von Fürth gegen den Abg. Gneist: Gestatten Sie mir die Fundamentallehren der katholischen Kirche darzulegen.

Präsident v. Bennigsen: Das würde doch in den Rahmen einer persönlichen Bemerkung nicht angehen. (Große Heiterkeit.)

Abg. Dauzenberg frägt den Geh. Regierungsrath Stauder, ob er noch für einen Katholiken gelten wolle, und wird dabei ebenfalls vom Präsidenten unterbrochen.

Inzwischen hat Abg. v. Schorlemer-Alst (es ist nach 4 Uhr geworden) den Antrag eingebracht, über die Anträge der Kommission, der Abg. Windthorst und Brüel namentlich abzustimmen und der Präsident schlägt folgende Abstimmungsreihe vor: 1) Anträge Reichensperger, 2) Windthorst, 3) Brüel, 4) v. Hammerstein, 5) der Kommission.

Dagegen beantragt Abg. Lasker, zuerst über den Antrag der Kommission (Uebergang zur Tagesordnung) abzustimmen, und es entspinnt sich hierüber nun eine äußerst lebhafte, daramatisch bewegte Debatte, in welcher der Abg. v. Köller für, die Abgg. Präsident v. Bennigsen, Windthorst, Schröder-Lippstadt, Reichensperger, Hänel, v. Schorlemer und Osterrath gegen den Antrag Lasker sprechen, welcher endlich mit knapper Majorität abgelehnt wird.

Es wird indessen ein Vertagungsantrag genehmigt und sollen die Abstimmungen morgen stattfinden.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. (Eisenbahnvorlagen Kiel-Eckernförde, Abstimmungen, Rest der heutigen Tagesordnung).

Schluß 4½ Uhr.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 23. Januar.

— Der General der Infanterie, von Kirchbach, kommand. General des 5. Armee-Corps, ist zur Theilnahme an dem am 24. d. stattfindenden Kapitel des Ordens vom Schwarzen Adler, der General-Lieutenant v. Hausmann, Insp. der 1. Feld-Artill.-Insp., zur Abstattung persönlicher Meldung aus Anlaß des ihm verliehenen Rothen Adler-Ordens I. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe, von Posen hier eingetroffen.

— Die neuste halbamtliche „Provinzial-Korrespondenz" bringt folgende bedeutungsvolle Auslassung über die Friedensfrage:

Mit gespannter Erwartung sind in diesem Augenblicke Aller Augen auf das russische Hauptquartier in Rumelien gerichtet, nicht mehr um über weitere Kriegsoperationen Aufschluß zu erhalten, sondern um die Kunde von den mehr oder minder nahen Friedensaussichten zu vernehmen. Früher als irgend Jemand es noch vor Kurzem, selbst nach dem Fall von Plewna, ahnen konnte, ist durch die gewaltigen Erfolge des kühnen Winterfeldzugs der Russen der Augenblick herbeigekommen, wo die Türkei ihre militärische Widerstandskraft erschöpft sieht und um Frieden bittet. Nachdem sie die Vermittlung Europa's, dessen Stimme sie vor dem Kriege nicht gehört hatte, und die besondere Vermittlung Englands vergeblich angerufen hatte, mußte sie den einzig möglichen Weg zum Frieden, den Weg unmittelbarer Verhandlung mit Rußland einschlagen.

Seit einigen Tagen sind denn die Abgesandten der Pforte im Hauptquartier zu Kasanlik mit den russischen Feldherren versammelt, um die Vorbedingungen eines Waffenstillstandes zu verabreden. Da aber die wichtigste und entscheidende Voraussetzung für den Waffenstillstand die wirkliche Bereitschaft der Türkei zum Friedensschlusse ist, so wird man in ernsten und erfolgreichen Waffenstillstands-Verhandlungen zugleich die Wahrscheinlichkeit eines baldigen Friedens erblicken dürfen.

Der volle Abschluß freilich wird nicht durch die Entschließung der beiden kriegführenden Mächte allein bestimmt werden: die Lösung der in Betracht kommenden Fragen wird theilweise nicht ohne das Einverständniß und die Mitwirkung der europäischen Mächte erfolgen können. Aber die bisherigen Beziehungen unter den Mächten scheinen die Zuversicht zu begründen, daß es auch in diesem entscheidenden Abschnitte der orientalischen Verwickelung gelingen werde, die Lösung unter voller Wahrung des Friedens zu erreichen.

Die Weisheit und Mäßigung des Kaisers Alexander, die innige und vertrauensvolle Verbindung desselben mit den benachbarten Mächten, und nicht minder die soeben von Neuem bekundeten friedlichen Neigungen Englands scheinen die Bürgschaft zu gewähren, daß die jüngste orientalische Krisis, früher als es gehofft werden konnte, einen friedlichen Abschluß finde.

Vertrauen auf das Zustandekommen des Friedens und — als besonders wichtig — die Kundgebung der Ansicht, daß die betr. Fragen nicht ohne Mitwirkung der europäischen Mächte erfolgen können, bilden den Kernpunkt dieser offiziösen Darlegung.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 24 Januar.

r. Der Zweigverein der Kaiser-Wilhelms-Stiftung wählte in seiner gestrigen Generalversammlung zu Mitgliedern des Vorstandes wieder: den Polizeipräsidenten Staudy, den Regierungsrath Gäbel, den Apotheker Kirschstein, den Geh. Kommissionsrath M. Cohn, den Kommerzienrath L. Jaffe, zu Stellvertretern den Buchhändler R. Levysohn und den Kaufmann H. Rosenfeld, zu Mitgliedern der Rechnungsrevisions-Kommission den Kaufmann J. Blumenthal, den Kreisgerichtsrath Gregor und den Kaufmann L. Gehlen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 23. Januar. Heute fand im kaiserlichen Palais in Gegenwart der Mitglieder der kaiserlichen Familie, der hohen Würdenträger vom Zivil und Militär und des diplomatischen Corps die Taufe des Sohnes des Großfürsten Wladimir, Boris Wladimirowitsch, statt. Kaiser Alexander, Kaiser Wilhelm, die Kaiserin Marie Alexandrowna und die Großfürstin Konstantin vertraten Pathenstelle. Kaiser Wilhelm wurde durch den Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin vertreten

Versailles, 23. Januar. [Sitzung des Senats.] Der Präsident, Herzog v. Audiffret-Pasquier, verlas einen Brief des Präsidenten des italienischen Senats, in welchem dieser dem französischen Senate seinen Dank ausspricht für die für den König Victor Emanuel ausgesprochenen Sympathien. Darauf schritt man zur Wahl eines ständigen Senators. Lefranc von der Linken erhielt 129, Herzog Decazes 128, General Ducrot 7 Stimmen. Die übrigen Stimmen zersplitterten sich, so daß Niemand die erforderliche Majorität von 137 Stimmen erhielt. Morgen findet daher eine abermalige Wahl statt.

London, 23. Januar. Gestern fand abermals ein Ministerrath statt, am Montag hatte der russische Botschafter, Graf Schuwaloff, mit Lord Derby eine Konferenz. — Der Afrikareisende Stanley ist hier eingetroffen.

Madrid, 22. Januar. Die hier eingetroffenen Vertreter der fremden Höfe machten heute den Ministern ihren Besuch, welche denselben kurz darauf erwiederten.

Madrid, 23. Januar. Die Vermählung des Königs Alfons mit der Prinzessin Mercedes hat heute in Gegenwart von vielen Repräsentanten der parlamentarischen Körperschaften und unter zahlreicher Theilnahme der Aristokratie und des diplomatischen Corps stattgefunden.

Rom, 23. Januar. Der Papst ist wieder von einem leichten Unwohlsein befallen worden.

Washington, 22. Januar. Das Repräsentantenhaus hat einen Antrag angenommen, der das Bankenkomite auffordert, den Betrag des im Besitz der Union befindlichen Goldes und Silbers und den Betrag der gegen Baar verkauften Bonds festzustellen, sowie alle sonstigen Thatsachen zu ermitteln, die das Haus darüber informiren könnten, wann und durch welche Mittel es mit der öffentlichen Wohlfahrt verträglich und ausführbar sein würde, die Baarzahlungen wieder aufzunehmen. — Dem zu Ehren des verstorbenen Königs Viktor Emanuel veranstalteten Requiem haben der Präsident, die Minister, die Senatoren und Deputirten und die Vertreter der fremden Mächte beigewohnt.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 23. Januar. Verstimmt, Schluß etwas besser. [Schluß-Kurse.] Lond. Wechsel 20, 387. Pariser Wechsel 81, 01. Wiener Wechsel 170, 70. Böhmische Westbahn 148¾. Elisabethbahn 138½. Galizier 207¾. Franzosen 216¾. Lombarden*) 66¼. Nordwestbahn —. Silberrente 57. Papierrente 54 Ruf. Bodenkredit 73½ Russen 1872 82½. N. Russ. 81½. Amerikaner 1885 99¾. 1860er Loose 106½. 1864er Loose —, 00.. Kreditaktien*) 189¼. Oesterr. Nationalbank 688, 00. Darmst. Bank 106. Berliner Bankver. —. Frankfurt Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 71½. Hess. Ludwigsbahn 78. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 150, 00. Ung. Schatzanw. alt 98½. do. do. neue 93½. do. Ostb.-Obl. II. 63⅝. Centr.-Pacific —. Reichsbank 155½. Goldrente —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 191½, Franzosen 217½, 1860er Loose 107, Lombarden —, Ungar. Goldrente 79, Neue russische Anleihe 81 11/16, Galizier 208. Fest.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 191½, Franzosen 217¼, 1860er Loose —, Galizier —, Ungar. Goldrente —, ungar. Schatzanweis. I. Emission —, do. II. Emis. —, Lombarden —, Goldrente —, Silberrente —, Reichsbank —, Neueste Russen 81⅝. Fest.

Wien, 23. Januar. Allerlei vage und unbestätigte politische Gerüchte, sowie der petersburger Journal-Artikel übten ungünstigen Einfluß auf die Spekulationspapiere. Nebenwerthe verhältnißmäßig fest.

[Schlußkurse.] Papierrente 63, 50. Silberrente 66, 90. 1854er Loose 108, 50. Nationalbank 811, 00. Nordbahn 1982, 50. Kreditaktien 222, 70. Franzosen 253, 50. Galizier 243, 50. Kasch.-Oderberg 104, 00. Pardubitzer 88, 00. Nordwestb. 109, 00. Nordwestb. Lit. B. —, —. London 118, 90. Hamburg —, —. Paris 47, 40. Frankfurt —, —. Amsterdam 98, 00. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 160, 60. 1860er Loose 114, 50. Lombarden 78, 25. 1864er Loose 137, 00. Unionbank 65, 25. Anglo-Austr. 96, 25. Napoleons 9, 49. Dukaten 5, 62½. Silbercoup. 103, 25. Elisabethbahn 163, 25 Ung. Prämienanl. 77, 50. Marknoten 58, 70. Türkische Loose 14, 00. Oesterr. Goldrente 74, 50.

Wien, 23. Januar. Abendbörse. Kreditakt. 224, 25, Franzosen 254, 25, Galizier 244, 25, Anglo-Austr. 96, 75, Lombarden 78, 75, Silberrente —, —, Papierrente 63, 60, Goldrente 74, 60, Marknoten 58, 65, Nationalbank —, 00, Napoleons 9, 47½, Ungar. Goldrente 92, 35. Fest.

Wien, 23. Januar. Offizielle Notirungen: Dukaten —, —, 1864er Loose 136, 75, 1860er Loose 114, 70, Kreditloose —, —, Ungar. Loose —, —, Franzosen —, —, London —, —, Berlin —, —, Nordbahn —, —, Silbercoupons —, —, Nationalbank 811, 00, Silberrente —, —, Berliner Wechsel —, —, Elisabethbahn 162, 50, Amsterdam —, —. Hamburg —, —, Kreditaktien —, —, Nordwestbahn 1975, 00 Kaschau-Oderberger —, —, Galizier —, Papierrente —, —, ung. Goldrente —, —.

Paris, 23. Januar. Anfangs unentschieden, Schluß fest.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 72, 97½. Anleihe de 1872 109, 25. Italienische 5proz. Rente 72, 85. do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 535, 00. Lombard. Eisenbahn-Akt. 171, 25. do. Prioritäten 235, 00. Türken de 1865 9, 20. do. de 1869 44, 50, Türkenloose 28, 00, Oesterr. Goldrente 64⅛.

Crédit mobilier 162, Spanier exter. 12½, do. intér. 12. Suezkanal-Aktien 768, Banque ottomane 366, Societe generale 465, Credit foncier 635, neue Egypter 156. Oesterr. Goldrente —, —. Wechsel auf London 25, 17.

Paris, 22. Januar, Abends. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —, —, Anleihe de 1872 109, 11, Italiener 72, 83, Türken de 1865 9, 27½, Spanier exter. —, do. inter. —, Banque ottomane 367, 00, neue Egypter 156, 00, Chemins egypt. —, 00. österr. Goldrente 64, 00, Franzosen —, —, Neue Russ. 83, 18 Ruhig.

London, 23. Januar.

Konsols 95¼. Ital. 5proz. Rente 72. Lombarden 6¾. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte —. 3prozentige Lombarden-Prioritäten neue 9½. 5prozent. Russen de 1871 82¼. do. do. 1872 81¾ do. 1873 81⅜. Silber 53¼. Türk. Anleihe de 1865 9½. 5proz. Türken de 1869 8¾. 5proz. Vereinigt. St. pr. 1885 —. do. 5proz. fund. 106⅝. Oesterr. Silberrente 56⅜. Oesterr. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds 97¾. 6proz. ungar. Schatzbonds II. Emiss. 94½. 6proz. Peruaner — Spanier —.

Platzdiskont 2 pCt.

Aus der Bank flossen heute 95,000 Pfd. Sterling.

Newyork, 22. Januar. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 1⅝, niedrigste 1½. Wechsel auf London in Gold 4 D 81½ C. Goldagio 1½. 5/20 Bonds per 1885 —. do. 5proz. fundirte 106⅛. 5/20 Bonds per 1887 105¾ Erie-Bahn 9¼. Zentral Pacific 104¼. Newyork Zentralbahn 106¼.

Produkten-Course.

Danzig, 23. Januar. [Getreide-Börse.] Wetter: Nachts mäßiger Frost, am Tage Schneefall und milde. Wind: SO.

Weizen loko wurde am heutigen Markte zwar in den besseren Gattungen etwas williger von einzelnen Exporteuren gekauft, doch schloß der Markt zu unveränderten Preisen sehr ruhig, und hatte das Geschäft keinen großen Umfang. Bezahlt wurde für Sommer- 123 bis 128 Pfd. 192—197 M., bunt und hellfarbig 116—127 Pfd. 180 bis 210 M., hellbunt 123—130 Pfd. 210—224 M., hochbunt und glasig 128—132 Pfd 225—233 M., weiß 130 Pfd. 233 M. per Tonne. Von russischem Weizen hatten nur die hellen Gattungen einige Frage, rother blieb schwerer verkäuflich und abfallende Waare ohne Kauflust. Bezahlt ist für roth besetzt 112—116 Pfd. 165 M., roth Winter- 116—123 Pfd. 185—191 M., besseren 122/3 Pfd. 193 M., roth glasig 128 Pfd. 193 M., roth milde 122—124 Pfd. 195—202 M., glasig schmal 120/1 Pfd. 197 M., rothbunt 126/7 Pfd. 206 M., hellfarbig 126 Pfd. 212 M., hellbunt 124—126 Pfd. 215—220 M., hell 127 Pfd. 228 M., besserer 127/8 Pfd. 230 M. per Tonne. Termine wenig angeboten und ohne Umsatz. April-Mai 218 M. Br., 215 M. Gd. Mai-Juni 215 M. Gd. Juni-Juli 222 M. Br. Regulirungspreis 212 M.

Roggen loko matter, inländischer 125, 126 Pfd. ist zu 140 M. per Tonne verkauft, russischer brachte 119 Pfd. 131 M. per Tonne. Termine nicht gehandelt, unterpolnischer April-Mai 140 M. Br., Mai-Juni 146 M. Gd. Regulirungspreis 131 M. — Gerste loko große 110/1 Pfd. 164, 167 M., kleine 101—109 Pfd. 131—143 M., russische 101—105 Pfd. 130—135 M., Futter- ordinär — M., bessere — M. per Tonne bezahlt. — Erbsen nicht gehandelt. — Spiritus loko ist zu 47,25 M. verkauft.

Köln, 23. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen, hiesiger loko 23, 50, fremder loko 22, 00, per März 21, 70. pr. Mai 21, 40, Roggen, loko 17, 50, per März 14, 90, per Mai 14, 90. Hafer loko 15, 25, pr. März 15, 00. Rüböl loko 38, 50, pr. Mai 37, 00.

Bremen, 23 Januar. Petroleum (Schlußbericht.) Standard white loko 11, 30, per Februar 11, 30, pr. März 11, 40, per Sept. 12, 50, per August-Dezember —.

Hamburg, 23. Januar (Getreidemarkt.) Weizen loko flau, auf Termine fest. Roggen loko ruhig, auf Termine fest. Weizen pr. April-Mai 210½ Br., 209½ Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 212½ Br., 211½ Gd. Roggen pr. April-Mai 149 Br., 148 Gd. pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 149 Br., 148 Gd. Hafer matt. Gerste still. Rüböl ruhig, loko — —, pr. Mai pr. 200 Pfd. 73½. Spiritus flau, pr. Januar 39½, pr. Februar-März 39½, pr. April-Mai 40½, per Mai-Juni pr. 1000 Liter 100 pCt. 41. — Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack. Petroleum matt, Standard white loko 11, 00 Br., 10, 90 Gd., pr. Januar 10, 90 Gd., pr. August-Dezember 12, 40 Gd. — Wetter: Veränderlich.

Pest, 23. Januar. Getreidegeschäft still. Alles verkehrslos. Termine geschäftslos. Wasserstand abnehmend. — Wetter: Regnerisch

Amsterdam, 23. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine höher, pr. März 316, pr. Mai —. Roggen loko unveränd., auf Termine fest, pr. März 177, pr. Mai 181. Raps per Mai —, per Herbst 416. Rüböl loko 42½, pr. Mai 41¾, per Herbst 40. — Wetter: Schön.

Antwerpen, 23. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen und Roggen geschäftslos. Hafer geschäftslos. Gerste geschäftslos.

Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 28½ bez. und Br., per Januar 28¼ bez. und Br., per Februar 28½ Br., per März 28½ Br., pr. Sept. 31 Br. Fest.

Antwerpen, 22. Januar. Bei der heutigen Wollauktion waren 2027 B. angeboten, von denen 1414 B. verkauft wurden. Preise für sekundäre Wollen unverändert.

Produkten-Börse.

Berlin, 23. Januar. **Wind**: NW. — **Barometer**: 27,8°. — **Thermometer**: 7° R. — **Witterung**: Regnerisch.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 185—225 nach Qual. gef., gelber russischer und galizischer 192—197 ab Bahn bez., fein gelber uckermärkischer 200—205 M. ab Bahn bezahlt, weißbunter poln. —, gelber per diesen Monat — bez., per April-Mai 205–204,5 bez., per Mai-Juni 207—206,5 bez., per Juni-Juli 209—208,5 bezahlt. — **Roggen** loko per 1000 Kilogramm 134—150 M. nach Qualität gef., russischer 134—138 ab Bahn bezahlt, fein neuer —, inländischer 140—147 do., per diesen Monat 139,5 bez., Januar-Februar do. bez., per Februar-März 140,5 bez., per April-Mai 142,5 bez., per Mai-Juni 141,5 bez., Juni-Juli do. — **Gerste** loko per 1000 Kilogramm Mk. 120—195 nach Qualität gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogramm 105–165 nach Qualität gef., ost- und westpreußischer 120—140 bez., russischer 110—140, pommerscher 125—142, schlesischer 125—142, galizischer —, böhmischer 125 bis 142, fein weißer russischer 148—151 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 136,5 bez. — **Erbsen** per 1000 Kilogramm Kochwaare 151–195 nach Qualität, Futterwaare 135 bis 150 nach Qualität. — **Raps** per 1000 Kilogramm 310—325 bezahlt. — **Rübsen** 310—325 bez. — **Leinöl** loko per 100 Kilogramm ohne Faß 65 bez. — **Rüböl** per 100 Kilogramm loko ohne Faß 72 bez., mit Faß — bez., per diesen Monat 71,5 bez., Januar-Februar 71,2 bez., April-Mai 70,8—70,7 bis 70,8 bez., per Mai-Juni 70,5 bez., Juni-Juli 69,5 G., Sept.-Okt. 67 bz. — **Petroleum** (raffin.) (Standard white) per 100 Kilogramm mit Faß loko 25,2 bez., per diesen Monat 24,9—25 bez., per Januar-Februar 24,7—24,9 bez., per Februar — bez., per Februar-März 24,9 bez., per März-April — bz. — **Spiritus** per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. ohne Faß 48,7 bezahlt, per diesen Monat 49 bezahlt, per Januar-Februar do. bezahlt, April-Mai 50,6—50,8—50,7 bez., per Mai-Juni 50,9—50,8—50,7 bez., Juni-Juli 51,8—52—51,9 bez., Juli-August 52,9–53—52,9 bez., Aug.-Sept. 53,6—53,8—53,7 bez. — **Mais** per 1000 Kilo loko alter 148—153 gef., do. neuer — gefordert, defekter moldauer —, def. russischer —, geringer russ. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 19,70 bez., per Januar-Februar do., per Februar-März 19,70 bez., per März-April 19,80 bez., per April-Mai 19,90 bez., Mai-Juni 20 bezahlt, Juni-Juli 20,05 bezahlt. — **Mehl** Nr. 0 28,50 bis 27,50, Nr. 0 und 1 27,00—26,00. — **Roggenmehl** Nr. 0 22.50–20,50. Nr. 0 u. 1 19,75—18.00 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack. (B.- u. H.-Ztg.)

Stettin, 23. Januar. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) **Wetter**: Trübe und regnig. + 3° R. **Barometer**: 27, 11. **Wind**: Südwest.

Weizen unverändert, per 1000 Kilo loko gelber geringer 160—180 Mk., mittel 185—200 M., feiner bis 204 M., weißer geringer 160—190 Mk., mittel 192—205 M., feiner bis 210 M., per Frühjahr 206,5—207 Mark bez., per Mai-Juni 208 M. bez., per Juni-Juli 210 Mk. bez. — **Roggen** unverändert, per 1000 Kilo loko inländischer 126—136 M., russischer 131—136 Mk, per Januar-Februar 137,5 Mark nom., per Frühjahr 139,5–140 Mark bez., per Mai-Juni 139.5 Mark bez., per Juni-Juli — Mk. bez. — **Gerste** stille, per 1000 Kilo loco Brau- 158 bis 175 Mk., Futter- 128—145 Mk. — **Hafer** stille, per 1000 Kilo loco alter 146—156 Mk., neuer 125 bis 140 Mark bezahlt. — **Erbsen** geschäftslos. — **Rüböl** geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 75 Mark Br., per Januar 72 M. Br., per April-Mai 72 M. Br., per September-Oktober 67,5 Mk. Br. — **Spiritus** schließt fester, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 47,2 M. bez., mit Faß 74,1 Mk. bez., per Frühjahr 49,4—49,2—493 M. bez. u. Gd., per Mai-Juni 50,3—50 M. bez., 50,1 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 51 bis 51,2 Mk. bez. u. Gd., per Juli-August 52 Mk. bez.. 52,2 M. Gd. Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Roggen 137,5 Mk., Rüböl 72 Mk. — Spiritus — M. — Petroleum etwas matter, loko 12,5 bis 12,4 Mk. bez., alte Usanze — M. bez., Regulirungspreis 12,4 M., per Januar 12,4 Mk. Br., pr. Februar 12,2 M. Br., pr. September-Oktober 12,5 bez. u. Br., 12 M. Gd.

Heutiger Landmarkt pr. 1000 Kil.: Weizen 190—204 M., Roggen 135—140 M., Gerste 160—174 M. Hafer 140–150 M. Erbsen 160 bis 170 M., Kartoffeln 45—48 M., Heu 2—2,5 M., Stroh 27 bis 30 M. (Ostsee-Ztg.).

Meteorologische Beobachtungen zu Posen. 1878.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
23 Jan.	Nachm. 2	27" 6''' 9	+ 4'4	SW 2-3	trübe St. Ni.
23. „	Abnds. 10	27" 6'''16	+ 1 6	SW „1	heiter St.
24 „	Morgs 6	27" 4'''97	+ 0'3	SWW 1-2	heiter.

Wasserstand der Warthe.

Posen am 22. Januar Mittags 0,80 Meter
„ „ 23 „ „ 0,92 „

Berlin, 23. Januar. Die Abschwächung, welche die Spekulation gestern hier auf die Tagesordnung gesetzt, hatte auch an den fremden Plätzen Anklang gefunden und machte hier heute rasch weitere Fortschritte. Als Grund derselben gab man zunächst die Verzögerung des Abschlusses des Waffenstillstandes an, fand aber auch in den Mittheilungen des „W. T. B." aus dem „Journal de St. Pet." verstimmende Momente. Vor Allem trugen zu der Ermattung der leitenden Papiere Gewinnstnahmen bei, zu denen die zum Theil sehr bedeutend gestiegenen Notirungen lebhaft auffordern. Kredit-Aktien standen in dieser Beziehung bei ziemlich regen Umsätzen im Vordergrunde und verloren gegen den bereits matten Schluß des gestrigen Verkehrs Anfangs rasch 8 M. In ähnlicher Weise büßten Diskonto-Kommandit-Antheile 2½ pCt., russische Anleihen 1 pCt., rumänische Aktien 1½ pCt. und andere Papiere Kleinigkeiten ein. Dabei war das Geschäft wesentlich geringfügiger als an den letzten Tagen und gewann nur in Rumäniern, russischen Anleihen und Kredit-Aktien etwas mehr Ausdehnung. Fremde Renten büßten etwa ⅛ bis ½ pCt. ein; doch selbst ungarische Goldrente und Looseffekten lagen still. Auch in ausländischen Eisenbahn-Obligationen waren wenig Umsätze bei fester Haltung. Gegen baar gehandelte Werthe blieben vernachlässigt. Eisenbahnaktien fanden nur wenig Beachtung; doch waren leichte und einzelne Stamm-Prioritäten gut behauptet. Bank- und Industrie-Papiere blieben vernachlässigt. Anlagewerthe hielten sich gut, namentlich preußische Anleihen. Pfand- und Rentenbriefe ruhig. Auch Prioritäten ohne Leben. Um die Mitte der Börsenzeit vollzog sich ein vollständiger Umschwung, angeblich auf einen Artikel der „Provinzial-Correspondenz". Auch fanden die Waffenstillstandsgerüchte neue Nahrung, und die letzte halbe Stunde brachte eine lebhafte Steigerung. Ultimo notiren wir: Kredit Aktien 380—77—381,50, Franzosen 432—1—4,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 112,10–3,50. Hamburger gewannen ½, Bochumer 2, Pommersche Maschinen 3. Der Schluß war recht fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 23 Januar 1878.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104 40 bz B
do. neue 1876	4	95 30 bz
Staats-Anleihe	4	95,10 bz
Staats-Schldsch.	3½	92,50 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	91,25 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	100,75 bz
Berl. Stadt-Obl	4½	01 50 bz
do. do.	3½	89,90 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,00 bz
Rheinprovinz do.	4½	101,30 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,10 bz
do.	5	105,90 G
Landsch. Central	4	95 00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,50 bz
do. neue	3½	84 90 bz
do.	4	95 25 bz
do. neue	4½	102,00 B
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	83,60 bz
do.	4	95,20 G
do.	4½	101.60 G
Pommersche	3½	83 10 bz
do.	4	4,75 bz
do.	4½	101.70 G
Posensche, neue	4	94.40 bz
Sächsische	4	94,90 bz
Schlesische	3½	85,25 G
do. alte A. u. C.	4	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. ritterſch.	3½	83,25 bz
do.	4	95 50 B
do.	4½	100 80 bz
do. II. Serie	5	103,75 G
do. neue	4	
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur u. Neumärk.	4	96,40 bz
Pommersche	4	95,40 B
Posensche	4	95,40 bz
Preußische	4	95,30 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	97 25 B
Sächsische	4	96 25 bz
Schlesische	4	96,00 B
Sovereigens		20,34 G
Napoleonsd'or		16,20 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,185 G
Imperials		16,65 G
do. 500 Gr.		1392 bz
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,05 G
Oesterr. Banknot.		170,55 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten.		212,50 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	136,50 bz G
Hess. Prsch. a 40th.	—	239,90 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	120,50 bz B
do. 35fl.-Obligat.	—	137,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	121,70 bz B
Brschw. 20thl.-L.	—	83 80 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	101,75 B
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,70 bz B
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	117,00 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	108,25 bz
do. II. Abth.	5	106,10 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866.	3	174 00 bz G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,90 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose.	—	18,50 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	104,50 B
Oldenburg. Loose.	3	136,50 bz
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	100,00 bz G
do. do.	4½	92,50 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,50 bz G
do. do.	4½	95,50 bz G
Rein. Hyp.-Pfd.	5	100,50 B
Nrdd. Grder.-H.-A.	5	97,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	97,00 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	98,50 G
do. II. IV. rkz. 110	5	93,40 bz

Pomm. III. rz. 100	5	89,00 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,10 G
do. unk. rückz. 110	5	101,50 bz G
do. do. 100	5	100,75 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,10 G
do. unk. rückz. 110	5	1 6,75 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	95 75 bz G
do. do.	5	95 75 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	99,00 bz B
do. do.	4½	93,25 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	93 10 bz G
do. do.	4½	93,10 bz G
Kruppsche Oblig.	5	105,60 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	103 50 bz G
do. do. 1885	6	98,90 G
do. Bds. (fund.)	5	101,90 G
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A.	6	103,90 bz G
do. Goldanl.	7	107,30 G
Oestr. Gold-Rente	4	63,70 bz
Oestr. Pap.-Rente	4½	54,25 bz
do. Silb.-Rente	4½	56,80 bz G
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	295,00 bz B
do. Lott.-A. v. 1860	5	106,80 bz
do. do. v. 1864	—	252,25 bz B
Ung. St.-Eisb.-Akt.	5	76,90 bz G
do. Loose.	—	150,00 bz G
do. Schatzsch. I.	6	98 70 bz
do. do. kleine	6	98 70 bz
do. do. II.	6	93.10 bz G
Italienische Rente	5	73,40 B
do. Tabak-Obl.	6	102,75 B
do. do. Aktien	6	
Rumänier.	8	
Finnische Loose	—	37,90 bz
Russ.-Centr.-Bod.	5	78,00 bz
do. Engl. A. 1822	5	79,70 bz
do. do. A. v. 1862	5	80,75 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. consf. A. 1871	5	81.50 bz
do. do. 1872	5	81,50 bz
do. do. 1873	5	
do. Bod.-Credit	5	73,90 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	152,90 bz
do. do. v. 1866	5	152,70 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	63,10 bz
do. 6. do. do.	5	79,75 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	77,60 bz
do. do. kleine	4	77,50 bz G
Poln. Pfdb. III. E.	5	65,60 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,80 bz G
Türk. Anl. v. 1865	5	9,50 B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	24,00 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	170,35 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	169 35 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	212,10 bz
do. 100 Rub. 3 M.	212 00 bz
Warschau 100 R. 8 T.	212,10 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt., Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4½, Hamburg—, Leipzig—, London 3, Paris 2, Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank.	4	102,30 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	30.50 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	46,75 B
Berliner Bankverein.	fr.	39,00 G
do. Comm.-B. Sec.	fr.	75,00 G
do. Handels-Ges.	4	72,00 bz G
do. Kassen-Verein.	4	147,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	58 00 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	4,60 B
Centralbk. f. Ind. u. H.	fr.	68,25 bz B
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	10,25 bz
Chemnitzer Bank-V.	4	76,00 B
Coburger Credit-B.	4	65,10 bz
Cöln. Wechslerbank	4	69,00 B
Danziger Bank	fr.	24,00 G
Danziger Privatbank	4	
Darmstädter Bank	4	106 30 bz
do. Zettelbank	4	95,75 B
Dessauer Creditbank	4	
do. Landesbank	4	107,50 G
Deutsche Bank	4	90,00 bz G
do. Genossensch.	4	86,75 bz G
do. Hyp.-Bank	4	90,25 G
do. Reichsbank	4½	155,70 bz
do. Unionbank	fr.	15,00 G
Disconto-Comm.	4	113 50 bz
do. Pro.-Discont.	4	
Geraer Bank	4	70,90 G
do. Handelsbank	4	44,10 G
Gew.-B. H. Schuster	fr.	
Gothaer Privatbank	4	84 00 G
do. Grundcreditbk.	4	1 1,00 G
Hypothek. (Hübner)	4	99 50 bz B
Königsb. Vereinsbank	4	82,50 B
Leipziger Creditbank	4	103 00 G
do. Discontobank	4	63,25 G
do. Vereinsbank	fr.	
do. Wechselbank	fr.	40,80 G
Magdeb. Privatbank	4	106.75 B
Mecklenb. Bodencredit	4	66,25 G
do. Hypoth.-Bank	4	
Meininger Creditbank	4	71,25 bz G
do. Hypothekenbk.	4	94,00 G
Niederlausitzer Bank	4	78,00 G
Norddeutsche Bank	4	137,50 G
Nordd. Grundcredit.	4	86,50 B
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien.	4	41,50 G
Petersb. Discontobank	4	100,00 G
do. Intern. Bank	4	89,50 G
Posen. Landwirthsch.	4	45,00 bz G
Posener Prov.-Bank	4	100,75 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodencredit	4	95 00 bz B
do. Centralboden.	4	116,00 bz B
do. Hyp. Spielh.	4	120,50 bz B
Product.-Handelsbank	4	82,25 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	21,50 B
Rittersch. Privatbank.	fr.	1,50 G
Sächsische Bank	4	103,25 G
do. Bankverein	fr.	
do. Creditbank	fr.	102,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	51,00 bz G
Schles. Bankverein	4	77,00 G
Schles. Vereinsbank	fr.	53,50 B
Südd. Bodencredit	4	112,00 bz B
Thüringische Bank	fr.	78 00 bz B
Vereinsbank Quistorp	fr.	0,20 B

Industrie-Aetien.

Brauerei Patzenhofer	4	94,00 G
Dannenb. Kattun	4	18,00 G
Deutsche Baugesf.	4	59,50 bz
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	6,00 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	4,75 bz G
Dortmunder Union	4	3,00 bz G
Egell'sche Masch.-Act.	4	12 00 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	19,25 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	29,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	89 75 bz
Georg-Marienhütte	4	57 75 G
Hibernia u. Shamr.	4	42 00 B
Immobilien (Berl.)	4	72 25 bz
Kramsta, Leinen-F.	4	62,00 G
Lauchhammer	4	14,00 bz G
Laurahütte	4	67 75 bz G
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	22,50 G
Magdeburg. Bergw.	4	110,00 B
do. Spritfabrik	4	
Marienhütte Bergw.	4	57,00 G
Massener Bergwerk	4	
Menden u. Schw. B.	4	53,00 bz G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	25,25 B
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	37,10 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	24 50 bz B
Redenhütte	4	3.50 B
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	82 50 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	13 50 G
Union-Eisenwerk	fr.	0.60 G
Unter den Linden	4	14,90 B
Berl. Bau-V.	fr.	104,00 B
Westend (Quistorp)	fr.	
Wissener Bergwerk	4	
Wöhlert Maschinen	4	7,80 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	18 00 bz G
Altona-Kiel	4	27 2 bz
Bergisch-Märkische	4	69,40 bz
Berlin-Anhalt	4	82,75 bz
Berlin-Dresden	4	9 50 bz
Berlin-Görlitz	4	13 25 G
Berlin-Hamburg	4	169 50 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	4 25 bz B
Berlin-Stettin	4	103,00 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	60,00 bz B
Cöln-Minden	4	84 60 bz
do. Litt. B.	5	
Halle-Sorau-Guben	4	13 80 bz G
Hann.-Altenbeken	4	11 75 bz
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	16,60 bz G
Magd.-Halberstadt	4	102,50 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	96.50 B
Nordhausen-Erfurt	4	20 40 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	18.40 bz
do. Litt. B.	3½	112 80 G
do. Litt. E	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	32,50 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	92,25 bz
Rheinische	4	102 30 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	92 25 bz G
Rhein-Nahebahn	4	8 40 bz G
Stargard-Posen	4½	101.00 B
Thüringische	4	114 00 bz B
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,25 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	99 80 G
Weimar-Geraer	4½	35.90 bz
Albrechtsbahn	5	15 50 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	114,50 bz
Aussig-Teplitz	4	125,00 bz B
Baltische	4	
Böhm. Westbahn	5	74 75 bz
Brest-Grajewo	4	39,00 bz G
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	
Elisabeth-Westbahn	5	70,00 bz B
Kaiser Franz Joseph	5	55,75 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	104,00 bz
Gotthard-Bahn	fr.	43 60 bz
Kaschau-Oderberg	5	44,25 bz B
Ludwigsh.-Berbach	4	177,75 bz G
Lüttich-Limburg	4	17,40 bz G
Mainz-Ludwigshafen	4	
Oberhess. v. St. gar.	fr	
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	85,75 bz
do. Litt. B	5	81 75 bz G
Reichenb.-Pardubitz	4½	37.75 bz B
Kronpr. Rudolfsbahn	5	50 00 bz G
Rjasl-Wyas	5	
Rumänier	4	24,90 bz
Russische Staatsbahn	5	115,25 bz
Schweizer Unionbahn	4	6,50 bz G
Schweizer Westbahn	4	16 50 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	34 50 G
Vorarlberger	5	42,75 bz
Warschau-Wien	4	154,50 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	23 50 bz
Berlin-Görlitzer	5	26,50 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	4	
Chemn.-Aue-Adorf	fr	28,00 bz G
Crefeld-K. Kempen	4	
Gera-Plauen	5	37,50 G
Halle-Soran-Guben	5	34 50 bz G
Hannover-Altenbek	4	23,50 bz
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms	5	
Märkisch-Posen	5	72 75 bz G
Magdeb.-Halberst. B	3½	66 75 bz G
do. do. C	5	96 00 bz G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	35 50 bz
Oberlausitzer	5	19 50 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	84.00 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	4 25 bz G
Rheinische	4	
Rumänische	8	73,00 bz G
Saalbahn	5	16 50 G
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	16,00 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,90 bz
do. do. II.	5	98,40 G
do. do. III.	5	97,00 B
Berg.-Märkische I	4½	
do. II	4½	100 G
do. III. v. St. g.	3½	85 00 bz
do. do. Litt. B.	3½	85,0 bz
do. do. Litt. C	3½	76,5 bz G
do. IV	4½	99 50 G
do. V.	4½	99 50 G
do. VI.	4½	99 71 bz
do. VII	5	103,00 bz B
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	91,25 G
do. do. II	4½	98,00 G
do. Nordb. Fr. W.	5	103,00 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4	98 G
Berlin-Anhalt	4	
do.	4	100,00 G
do. Litt. C.	4	97,9 B
Berlin-Görlitz	5	101,00 B
do. do. Lit. B.	4	
Berlin-Hamburg	4	94,10 bz
do. do. II.	4	94,10 bz
do. do. III.	5	102 90 bz
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	93,20 B
do. do. C.	4	92,25 B
do. do. D.	4½	98 10 bz
do. do. E.	4	97,50 B
Berlin-Stettin I.	4	
do. do. II.	4	93 25 bz B
do. do. III	4	93,25 bz B
do. IV. v. St. g.	4	101,10 B
do. VI. do.	4	93,00 G
do. VII.	4½	99,10 bz G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	97,00 G
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H	4½	92 00 bz
do. do. Litt. I.	4½	92,00 bz
Cöln-Minden IV.	4	94,10 bz
do. do. V.	4	97,25 B
do. do. VI	4	98,10 B
Halle-Sorau-Guben	4½	101 40 bz B
do. do. do.	4½	101,40 G
Hannov.-Altenbek. I.	4	95,50 G
do. do. II.	4	97,00 B
do. do. III	4	93 3 bz
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4	100,25 bz B
do. do. de 1865	4	98,50 B
do. do. de 1873	4½	
do. Leipzig	4½	100,60 bz G
do. do.	4	86,50 bz G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	74,50 B
Niederschles.-Märk. I.	4	96.75 bz
do. II. a 62½ Thlr.	4	94,25 G
do. Obl. I. u. II.	4	97,30 bz
do. do. III. conv.	4	95,00 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	92 40 bz G
do. E.	3½	85,00 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	99,25 bz
do. H.	4½	101.20 bz
do. v. 1869	5	103,25 bz G
do. v. 1873	4	90,80 bz G
Oberschles. v. 1874	4½	
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,30 bz
do. Niedschl. Zwgb.	3½	70,50 G
do. Starg. Pos.	4	
do do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	100,25 bz
do. Litt. B.	5	101,75 G
do. Litt. C.	5	01,75 G
Rechte-Oder-Ufer	5	99,00 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,90 bz
do. von 1862, 64	4½	99,90 bz
do. von 1865	4½	99,90 bz
do. 1869, 71, 73	5	103,1 bz B
do. v. v. 1874	5	103,25 B
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	10 ,75 B
do. II. do.	4½	1 1,75 B
Schlesw.-Holstein	4½	99,50 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	95,00 G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	100,25 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	68.25 bz
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	85 50 G
do. do. II	5	84 4 bz G
do. do. III.	5	82 50 G
do. do. IV.	5	82,10 G
Lemberg-Czernow. I.	5	5 50 bz G
do. II.	5	64 75 bz
do. III.	5	6 3 bz G
do. IV	5	56,00 G
Mähr.-Schles. Grzb	fr.	12.70 G
Mainz-Ludwigsbahn	5	
do. do.	5½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	327,50 G
do. Ergänzungsn.	3	313 50 bz G
Oesterr.-Franz Stsb.	5	96 90 B
do. II. Em	5	6 70 G
Oesterr. Nordwestb.	5	73 0 bz G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	64 20 bz
do. Goldprioritāt.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	64 40 G
do do. 1869	5	63 50 G
do. do. 1872	5	63 50 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	69 20 bz G
Reichenb.-Pardub.	5	63 25 G
Südösterr. (Lomb.)	3	238 40 bz G
do. do. neue	3	238,40 bz B
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	79 50 G
Baltische, gar.	5	81 b B
Brest-Grajewo	5	76,00 bz G
Charkow-Asow. g.	5	
do. in Lstr. a 20.40	5	78,25 bz
Charkow.-Krementsch.	5	82,90 bz
Jelez-Orel, gar.	5	83.50 bz
Jelez-Woron., gar.	5	87,00 G
Koslow.-Woron.	5	91,80 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	76,75 bz
Kursk-Chark. gar.	5	85,00 G
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	78,90 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	91 9 bz
Losowo-Sewast.	5	77 90 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	97,25 bz
Mosk.-Smolensk	5	87 00 bz G
Schuja-Iwanowo	5	85 00 bz
Warschau-Teresp.	5	86,00 G
do. kleine	5	87,00 B
Warschau-Wien II.	5	94,60 bz
do. III.	5	91 25 bz
do. IV.	5	82,00 bz B
Zarskoe-Selo	5	76,25 bz

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.